

Beitragsordnung

Zweck des Fördervereins ist die ideelle und finanzielle Förderung des Hospizes für den Landkreis Waldshut. Die Einnahmen des Fördervereins dienen ausschließlich dem gemeinnützigen Vereinszweck. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Um seine Aufgaben wahrzunehmen und seine Unabhängigkeit zu wahren, wird von allen Mitgliedern ein finanzieller Beitrag erhoben.

Leistungsfähigere Mitglieder sind gebeten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten dem Förderverein darüber hinaus Spenden zukommen zu lassen. Der Mitgliedsbeitrag ist bargeldlos zu entrichten.

Entsprechend § 6 der Satzung des Fördervereins Hospiz für den Landkreis Waldshut e. V. wurde in der Gründungsversammlung am 08.01.2020 nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Von den Vereinsmitgliedern werden Jahresbeiträge erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
2. Auf Beschluss des Vorstandes können Mitglieder in begründeten Fällen von der Zahlung von Jahresbeiträgen befreit werden.
3. Die Beiträge werden jeweils zum 15. Februar des laufenden Jahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
4. Der jährliche Mindestbeitrag beträgt unabhängig vom Zeitpunkt des Beitritts
 - für natürliche Personen 50,-- €,
 - für Unternehmen, Institutionen, Vereine etc. 100,-- €.
5. Diese Beitragsordnung kann durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert oder aufgehoben werden. Eine Änderung oder Aufhebung wird mit Beginn des folgenden Kalenderjahres wirksam.